



öffentlich

**Betreff:**

Antrag auf Mittelübertragung der Zuwendung für den Ortsteil Golm

Erstellungsdatum 28.11.2019

Eingang 502: 27.11.2019

**Einreicher:** Kathleen Krause, Ortsvorsteherin

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
12.12.2019	Ortsbeirat Golm		X

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Hiermit beantragt der Ortsbeirat Golm, die Restmittel der Zuwendung für den Ortsteil Golm ins folgende Haushaltsjahr komplett zu übertragen und zusätzlich für 2020 zur Zuwendung mit zur Verfügung zu stellen.

gez. Kathleen Krause  
Ortsvorsteherin

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Nicht alle Zuwendungsmittel konnten im HH 2019 ausgegeben werden. Die geplanten Maßnahmen, u.a. wie dem Antrag Kunst im Kreisverkehr (19/SVV/0809), benötigen mehr Planungszeit und auch Mittel als dem Ortsteil neben der Regelzuwendung jahresweise zur Unterstützung des örtlichen Lebens zur Verfügung stehen. Darum bitten wir diese Mittel mit dem Ortsteil zusätzlich zur Verfügung zu stellen.



Geschäftsbereich/FB: 502

Bearbeiter: Frau Meyhöfer

Telefon: 1071

Einreicher OBR: Golm

Aus der

Ortsbeiratssitzung am: 12.12.2019

Datum: 20.12.2019

Sachstand / Realisierung

Prüfauftrag  Beschluss - Drucksachen Nr.: 19/SVV/1366

Betreff: **Antrag auf Mittelübertragung der Zuwendung für den Ortsteil Golm**

In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

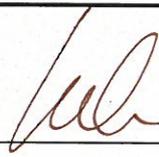
Die Sachaufwendungen für Ortsteile Produktkonto 1114100.5271950 (Deckungskreis 5024) werden durch das Büro der SVV bewirtschaftet.

Wie auch in den vergangenen Jahren praktiziert, besteht nach Ende des Haushaltsjahres die Möglichkeit, nicht verbrauchte Haushaltsermächtigungen in das neue Jahr zu übertragen. Die Übertragbarkeit ist im § 24 KomHKV geregelt. Werden Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit übertragen, bleiben sie längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Derzeit stehen im Deckungskreis 5024 Ortsteile – Sachaufwendungen noch 142.990,74 EUR zur Verfügung. Allerdings ist der aus 2018 übertragene Haushaltsrest nicht vollständig verbraucht. Dieser darf nicht erneut übertragen werden. Somit wird in Aussicht gestellt, dass eine Übertragung der nicht verbrauchten Haushaltsermächtigungen aus 2019 in Höhe von 101.600,00 EUR für das Produktkonto 1114100.5271950 Sachaufwendungen für Ortsteile bei entsprechender Beantragung möglich ist.

Das Verfahren wurde so bereits in der Ortsvorsteherrunde mit dem Oberbürgermeister am 16.12.2019 kommuniziert.

Fortsetzung siehe Rückseite

i. V.   
Beigeordnete/r